

# Landkreis Vorpommern-Rügen

## Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

An  
die Kindertagespflegepersonen  
im Landkreis Vorpommern-Rügen

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: 22  
Meine Nachricht vom:  
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Jugend

Auskunft erteilt: Dörte Heinrich  
Besucheranschrift: Störtebekerstraße 30  
18528 Bergen auf Rügen

Zimmer: 150  
Telefon: 03831 / 357 - 1840

E-Mail: Dörte.Heinrich@lk-vr.de

Datum: 12. Juni 2020

### Aktuelle Hygienehinweise für die Kindertagespflegepersonen im Landkreis Vorpommern-Rügen Erläuterungen des Fachdienstes Jugend

Sehr geehrte Kindertagespflegepersonen,

seit ungefähr einem Monat sind die Kindertagespflegestellen in den eingeschränkten Regelbetrieb zurückgekehrt und Sie haben diese neue Phase in den letzten 4 Wochen mit neuer Motivation und viel Engagement erfolgreich gemeistert. Für diesen Einsatz zunächst ein herzliches Dankeschön. Auch heute möchten wir Sie wieder über die neuesten Hinweise und Empfehlungen des Sozialministeriums M-V bezüglich der aktuellen Regeln und Hygienestandards informieren.

Vor wenigen Tagen hat das Sozialministerium M-V neue „Hinweise zum Schutz von Beschäftigten und Kindern in der Kindertagesförderung in M-V im Zusammenhang mit dem Corona-Virus“ herausgegeben. Dort wurde noch einmal darauf verwiesen, dass die jeweils aktualisierten Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden, des RKIs und der Unfallkasse M-V zu beachten sind.

Im Folgenden werden wir Ihnen nunmehr die neuesten Hinweise und Empfehlungen zu Verhaltensregeln kurz darlegen und erläutern.

#### Umgang mit Corona-Symptomatik

Kinder, die eine Corona-Symptomatik (wie z.B. Fieber, Husten, Halsschmerzen) aufweisen, sind von der Förderung in der Kindertagespflegestelle durch die Kindertagespflegeperson auszuschließen. Gleiches gilt, wenn ein Mitglied des Haushaltes, in dem das jeweilige Kind überwiegend lebt, ebenfalls COVID-19 Krankheitssymptome aufweist. Gemäß den Empfehlungen des RKIs sollten Kinder und Eltern, die Krankheitssymptome aufweisen, sich umgehend testen lassen und bis zum Erhalt des Ergebnisses zu Hause isoliert bleiben. Bei akutem Auftreten einer mit COVID-19 vereinbaren Symptomatik (z. B. Fieber, Husten, Halsschmerzen) bei einem Kind während des Aufenthaltes in der Kindertageseinrichtung oder bei der Kindertagespflegeperson ist das Kind sofort zu separieren, die Eltern sind zu informieren und das Kind schnellstmöglich aus der Einrichtung abzuholen. Kindern, die ein erhöhtes Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf haben, wird empfohlen, zuhause zu bleiben. Das Gelingen des eingeschränkten Regelbetriebs erfordert zwingend die Solidarität, Achtsamkeit und aktive Mitwirkung aller Eltern.

Postanschrift  
Landkreis Vorpommern-Rügen  
Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund

Kontaktdaten  
T: 03831 357-1000  
F: 03831 357-444100  
poststelle@lk-vr.de  
www.lk-vr.de



Bankverbindung  
Sparkasse Vorpommern  
IBAN: DE37 1505 0500 0830 0016 38  
BIC: NOLADE21GRW

allgemeine Sprechzeiten  
Dienstag 09:00-12:00 Uhr  
13:30-18:00 Uhr  
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr  
13:30-16:00 Uhr  
oder Termin nach Vereinbarung





Gleiches gilt für Kindertagespflegepersonen, die Krankheitssymptome von COVID-19 (z.B. Husten, Halsschmerzen, Fieber) aufweisen. Auch diese müssen zu Hause bleiben und dürfen dann keine Kinder mehr betreuen. Gemäß den Empfehlungen des RKIs werden Kindertagespflegepersonen, die o.g. Krankheitssymptome aufweisen aufgefordert sich umgehend auf das Corona-Virus testen zu lassen und sollen bis zum Erhalt des Ergebnisses zu Hause isoliert bleiben. Wenn eine Kindertagespflegeperson innerhalb von jeweils 14 Tagen Kontakt zu einer nachgewiesenen mit COVID-19 infizierten Person hatte, soll sich die betroffene Kindertagespflegeperson umgehend an das örtliche Gesundheitsamt des Landkreises Vorpommern-Rügen wenden. Dort werden dann alle weiteren notwendigen Maßnahmen besprochen.

#### **Erklärung und Verpflichtung Gesundheitsbestätigung (Vordruck siehe Anlage)**

Die **Gesundheitserklärung**, wurde angepasst. Sie entspricht nun der bereits im Landkreis praktizierten **Verfahrensweise**. Die entsprechende Erklärung (siehe Anlage - Erklärung und Verpflichtung Gesundheitsbestätigung) wird von den Eltern einmalig ausgefüllt und bei Ihnen abgegeben. Das Dokument verbleibt bei Ihnen in der Kindertagespflegestelle. Damit versichern die Eltern schriftlich, dass sie eine eventuelle Corona-Symptomatik bei ihren Kindern oder Kontakt der Kinder zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person bei der Kindertagespflegeperson stets tagesaktuell melden und ärztlich abklären lassen.

Die Eltern haben schriftlich zu versichern, dass ihre Kinder:

- keine Corona-Symptomatik (wie z. B. Fieber, Husten, Halsschmerzen) aufweisen,
- nicht in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder
- seit dem Kontakt mit einer SARS-CoV-2 infizierten Person 14 Tage vergangen sind bzw. alle Schutzmaßnahmen durch die im Haushalt lebende Kontaktperson eingehalten werden und weder das Kind noch die im Haushalt lebenden Personen Symptome aufweisen.

#### **Hygienemaßnahmen im Betreuungsalltag**

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten. Wenn keine Einmalhandtücher zur Verfügung stehen und Stoffhandtücher genutzt werden, gelten die allgemeinen Hygienegrundsätze zur Nutzung und Wechsel.

Ebenfalls sind Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Schutzhandschuhe und Mund-Nasenschutz zu tragen. Wickelaufgaben sind unmittelbar und direkt nach jeder Nutzung zu desinfizieren.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Die Bodenreinigung sollte wegen der Nutzung als Spiel- und Bewegungsflächen für die Kinder in höherer Regelmäßigkeit und ggf. anlassbezogen aber häufiger erfolgen.

Folgende Areale sollten ebenfalls besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen nach Möglichkeit mehrmals täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstern) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Telefone,
- und alle weiteren Griffbereiche.

Eine Reinigung (nicht Desinfektion) von Alltagsmaterialien, die durch Kinder genutzt werden (z. B. Spielzeug), sollte ebenfalls in regelmäßigen Abständen erfolgen.

Die Hol- und Bringesituation ist zu entzerren. Eltern sollen jeweils einzeln und zeitlich gestaffelt die Tagespflegestelle betreten. Auch ist zu den Eltern bzw. Bevollmächtigten ein Mindestabstand von 1,5 Metern sicherzustellen. Die Übergabe der Kinder soll weiterhin so kurz wie möglich gehalten



werden. Auch müssen Eltern bei der Übergabe des Kindes bei Betreten der Kindertagespflegestelle zwingend einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Elterngespräche sollen soweit als möglich telefonisch erfolgen.

Weiterhin sollen Kindertagespflegepersonen zu anderen Kindergruppen, externen Besuchern wie z.B. Fachberater\*innen, Reinigungskräften, Essensversorgern, aber auch gegenüber den Eltern das bekannte Abstandsgebot von 1,5 Metern sowie folgende Hygieneregeln weiterhin einhalten:

- alle externen Besucher und Eltern müssen beim Betreten der Kindertagespflegestelle verpflichtend eine Mund-Nasen-Schutzmaske tragen

Eine entsprechende Hygieneroutine in Bezug auf das Händewaschen gehört zum pädagogischen Auftrag der Kindertagespflegeperson. Beim Betreten der Einrichtung soll die Tagespflegeperson die Hände waschen, auch sollen Hände regelmäßig und sorgfältig (mindestens 20 Sekunden lang) mit Seife gewaschen werden (siehe: <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen>) dabei ist das gründliche Händewaschen mit den Kindern spielerisch durchzuführen und einzuüben. Darüber hinaus gilt:

- keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln mit Eltern; Kolleg\*innen und Externen
- mit den Händen möglichst nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht Mund, Augen und Nase anfassen,
- öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen,
- Niesen/Husten möglichst in Einmaltaschentücher, die anschließend sofort entsorgt werden. Notfalls Niesen/Husten in die Ellenbeuge (nicht in die Hand),
- beim Husten oder Niesen soll ein größtmöglicher Abstand gehalten werden, am besten wegrehen.

Kinder und Kindertagespflegepersonen müssen in der Kindertagespflegestelle keinen Mund-Nasen-Schutz tragen. Das Tragen eines kinderfreundlichen Mund-Nasen-Schutzes durch die Kindertagespflegeperson ist nur dann empfohlen, wenn ein Kind während des Aufenthaltes in der Kindertagespflegestelle im Verlauf des Tages akute COVID-19 Symptome entwickelt und ein weiterhin enger Kontakt der Tagespflegeperson mit dem betroffenen Kind bis zum Abholen durch die Eltern erforderlich ist.

Auf die gebotene (körperliche) Nähe zum Kind, z. B. Trösten, sollte aber nicht verzichtet werden. Die Abstandsregeln gelten deshalb insbesondere auch zu den verschiedenen Gruppen und Personen außerhalb der Kindertagespflegestellen. Pädagogische Angebote (z. B. heilpädagogische bzw. künstlerische Angebote oder Frühförderung) können nach Abstimmung aller Beteiligten und unter Einhaltung der Vorschriften zum Infektionsschutz (u.a. Tragen Mund-Nasen-Schutz, Einhaltung o.g. Hygieneregeln) auch in der Kindertagespflegestelle wieder durchgeführt werden. Diese Angebote sollten allerdings durch einen möglichst kleinen und festen Personenkreis durchgeführt, aber dennoch auf das notwendigste Mindestmaß reduziert werden.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die verbrauchte Innenraumluft ausgetauscht wird. Dies dient zur Reduzierung von Krankheitserregern in der Luft. Mehrmals täglich, mindestens alle zwei Stunden, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist wirkungslos, weil durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

Beim Schlafen sollten die Abstände zwischen den Betten, wenn möglich, vergrößert werden. Hier kann z.B. die seitenverkehrte Schlafweise angewendet werden. Darüber hinaus muss auch hier auf eine ausreichende Belüftung mit Hilfe von Stoßlüften vor und nach der Nutzung geachtet werden. Nutzen Sie bitte, soweit wie möglich, die Förderung der Kinder im Freien. Die Förderung im Außenbereich reduziert das Infektionsrisiko allein durch die Verdünnung einer eventuell vorhandenen Viruslast durch den ständig stattfindenden Luftstrom.

Ausflüge in die nähere Umgebung sind möglich (Abstandsgebote zu externen Personen sind zu beachten, dabei keine ÖPNV Nutzung). Bei der Nutzung öffentlicher Spielplätze durch Kindertagespflegepersonen muss gewährleistet sein, dass der empfohlene Mindestabstand eingehalten werden



kann. So muss bei der gemeinsamen Nutzung von öffentlichen Spielplätzen unbedingt auf die strikte Trennung der Spielbereiche und Gruppen geachtet werden.

Die Eingewöhnung sollte nach Möglichkeit auch weiterhin immer mit demselben Elternteil erfolgen. Den geltenden Hygienemaßnahmen gelten auch im Rahmen der Eingewöhnung. Auch bei der Eingewöhnung gilt die Mund-Nasen-Schutzpflicht für die Eltern.

### **Großtagespflegestellen**

In Großtagespflegestellen kann dagegen ab sofort wieder Gruppenübergreifend gearbeitet werden. Kinder der beiden Gruppen können wieder unter normalen Bedingungen zusammen spielen. Auch gemeinsame Begrüßungsrituale und die Mahlzeiten können ab sofort zwischen den beiden Gruppen der Großpflegestelle wieder gemeinsam durchgeführt werden.

Im Kontakt zwischen den Kindertagespflegepersonen, vor allem in Großtagespflegestellen und den zu fördernden Kindern sowie zwischen den Kindern untereinander ist eine Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m realistisch nicht oder schwer umsetzbar. Deshalb sind hier, abweichend von den allgemeinen Hygieneregeln, routinemäßig keine Mindestabstände mehr einzufordern. Wenn möglich, sollte die Kontaktdauer bei Abständen unter 1,5 m aber soweit als möglich eingeschränkt bzw. deutlich reduziert werden.

### **Dokumentation von Kontaktpersonen**

Da auch weiterhin die Infektionsketten jederzeit gut nachvollziehbar sein müssen, ist eine tägliche Dokumentation zur Zusammensetzung der jeweiligen Gruppen (Namen der anwesenden Kinder, Name der jeweiligen Tagespflegeperson), Anwesenheit weiterer interner oder externer Personen (Name und Zeiten), mit Ausnahme der Eltern/Bevollmächtigte in der Bringe- und Abholsituation zwingend zu führen, soweit dies nicht schon durch Gruppenbücher erfolgt.

Je besser die Kontaktpersonen nach verfolgbar sind, desto schneller kann das örtliche Gesundheitsamt im Infektionsfall eine Kategorisierung und Eingrenzung der relevanten Kontaktpersonen vornehmen. Die gut durchgeführte Dokumentation dient daher nicht nur Ihrem Schutz und dem Schutz der Kinder, sondern es vermeidet u.U. auch die Schließung der gesamten Kindertagespflegestelle.

Viele Fragen, die sich Ihnen hinsichtlich unseres Schreibens stellen, können durch die beigelegten Hygiene-Hinweise des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung beantwortet werden. Ergeben sich darüber hinaus in der Praxis für Sie Fragen aufgrund der weiter bestehenden Einschränkungen, dann wenden Sie sich bitte an Ihre Fachaufsicht:

Frau Schwuchow [Sabrina.Schwuchow@lk-vr.de](mailto:Sabrina.Schwuchow@lk-vr.de)

03831/ 357 2010

**Bitte leiten Sie diese Informationen auch an die Eltern der durch Sie betreuten Kinder weiter.**

Ich danke Ihnen nochmals für die enge, kooperative, sehr partnerschaftliche und äußerst konstruktive Zusammenarbeit in den letzten Monaten. Der Fachdienst Jugend weiß Ihre engagierte und motivierte Arbeit sehr zu schätzen. Ich wünsche Ihnen auch weiterhin viel Kraft und vor allem viel Gesundheit, damit Sie die oft sehr wertschätzende aber auch herausfordernde Arbeit mit unseren Kleinsten, trotz der Schwierigkeiten rund um das Corona-Virus erfolgreich meistern können.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Dörte Heinrich  
Fachdienstleiterin FD Jugend